

Sabine und Thomas Drews  
Laubacher Str. 28A  
14197 Berlin  
Tel.: 832 25 339  
[notmeerschweinchen\\_loewenzahn@arcor.de](mailto:notmeerschweinchen_loewenzahn@arcor.de)

## Schutzvertrag

Zwischen Sabine und Thomas Drews, und

Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	

im nachfolgenden Übernehmer genannt, kommt folgender Vertrag zustande:

### Übergabe folgender Tiere am :

Tierart:		
Geschlecht:		
Name		
Farbe:		

### §1

Die Parteien sind sich darüber einig, dass das übergebene Tier nur durch den Übernehmer selbst oder einen nahen Familienangehörigen betreut werden darf. Die Weitergabe an andere Personen ist nicht gestattet. Er verpflichtet sich zu einer artgerechten Haltung des Tieres entsprechend dem Deutschen Tierschutzgesetz und für ausreichende tierärztliche Betreuung auf seine Kosten zu sorgen.

Der Tod des Tieres ist Sabine und Thomas Drews innerhalb einer Frist von einer Woche mitzuteilen.

### §2

Sabine und Thomas Drews wird Pflege und Haltung beim Übernehmer kontrollieren. Der Übernehmer ist damit einverstanden und verpflichtet sich, bei dieser Kontrolle mitzuwirken.

Für den Fall, dass das übernommene Tier nicht ordentlich gehalten wird oder in Problemfällen (Tiere können nicht mehr gehalten werden / ein Tier bleibt nach Tod des Partnertieres als Einzeltier zurück, die Anschaffung eines neuen Tieres ist nicht möglich), ist die Rückgabe an Sabine und Thomas Drews ausdrücklich vereinbart. Irgendwelche Ansprüche des Übernehmers bestehen nicht.

### §3

Der Übernehmer weiß, dass er mit der Übergabe des Tieres Tierhalter im Sinne des § 833 BGB ist.

#### **§ 4**

Das übergebene Tier wurde während des Aufenthalts bei Sabine und Thomas Drews ordnungsgemäß betreut. Sabine und Thomas Drews können aber keinerlei Haftung für bestehende Erkrankungen und Eigenschaften des übergebenen Tieres übernehmen. Gewährleistungsansprüche jeder Art sind ausgeschlossen.

Für den Fall, dass Sabine und Thomas Drews hinsichtlich des übergebenen Tieres nicht verfügungsbe-  
rechtigt waren, verpflichtet sich der Übernehmer, das Tier unverzüglich an Sabine und Thomas Drews  
herauszugeben. Ansprüche, ganz gleich welcher Art, bestehen für diesen Fall nicht.

#### **§ 5**

Der Übernehmer erklärt sich mit der Speicherung seiner persönlichen Daten einverstanden. Eine  
Weitergabe der Daten erfolgt nur an Behörden, die mit der Tiervermittlung in Zusammenhang stehen.

#### **§ 6**

Dieser Abgabevertrag ist in zweifacher Ausfertigung erstellt. Mündliche Nebenabreden sind  
ausgeschlossen. Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform.

.

Berlin, den

Sabine oder Thomas Drews

Name des neuen Halters